

Gemeindeversammlung

**Herbstgemeinde vom 27. November 2024
19:30 Uhr, Gemeindesaal Mattli**

Traktandenliste

Anträge des Einwohnergemeinderates

Erläuterungen zum Budget

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Gemeindeversammlung ein am Mittwoch, 27. November 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025**
- 2. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 2'610'000.00 für die Einführung des Trennsystems im südwestlichen Bereich des Dorfzentrums mit Bau einer Meteorwasserleitung von Steinen via Steinenstrasse, Edisriederstrasse, Brünigstrasse bis in den Sarnersee**
- 3. Orientierungen und Fragerecht**
- 4. Ehrung von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist die Bevölkerung zu einem Volksapéro eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Der Gemeindepräsident:

Knut Hackbarth

Der Gemeindeschreiber:

Toni Meyer

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget 2025 wie folgt:

| Erfolgsrechnung (funktional) | Aufwand | Ertrag |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 2'442'280.00 | 264'850.00 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 538'420.00 | 193'000.00 |
| Bildung | 11'306'059.00 | 1'770'298.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 1'025'155.00 | 33'050.00 |
| Gesundheit | 1'932'815.00 | |
| Soziale Sicherheit | 2'165'200.00 | 3'300.00 |
| Verkehr | 1'777'575.00 | 661'500.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'730'100.00 | 1'051'000.00 |
| Volkswirtschaft | 218'900.00 | 20'000.00 |
| Finanzen und Steuern | 813'500.00 | 19'170'350.00 |
| Total | 23'950'004.00 | 23'167'348.00 |

Aufwandüberschuss **782'656.00**

Abschreibungen 1'758'200.00

Cashflow **975'544.00**

| Investitionsrechnung | Ausgaben | Einnahmen |
|------------------------------|---------------------|------------------|
| Bildung | 20'000.00 | 0.00 |
| Kultur, Sport, Freizeit | 25'000.00 | 0.00 |
| Verkehr | 923'000.00 | 0.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'376'000.00 | 0.00 |
| Total | 2'344'000.00 | 0.00 |

Zunahme der Nettoinvestitionen **2'344'000.00**

Wir verweisen auf die separaten Erläuterungen zum Budget, welche zusammen mit den Anträgen allen Haushaltungen zugestellt worden sind sowie auf die Finanzdaten auf der Homepage. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2025.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung wird besantragt zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2025 wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 2

Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 2'610'000.00 für die Einführung des Trennsystems im südwestlichen Bereich des Dorfcentrums mit Bau einer Meteorwasserleitung von Steinen via Steinenstrasse, Edisriederstrasse, Brünigstrasse bis in den Sarnersee

Sachverhalt:

Ausgangslage

Auf der Steinenstrasse im Abschnitt Kreisel Kreuz bis Abzweigung Flüelistrasse plant der Kanton Obwalden im Jahr 2025 eine Belagssanierung. Ausserdem haben Abklärungen ergeben, dass im Bereich der Steinen- und Edisriederstrasse weitere Eigentümer von Werkleitungen Bedürfnisse für einen Ersatz bzw. Ausbau haben (EWO, Wasserversorgung, Wärmeverbund Sachseln AG etc.). In diesem Zusammenhang bietet sich die Gelegenheit an, in diesen Bereichen das Trennsystem für die Abwasseranlagen einzuführen.

Ist-Zustand

Im Bereich der Steinenstrasse erfolgt die heutige Entwässerung im Mischsystem. Die angrenzenden Liegenschaften und die Strassenentwässerung der Steinenstrasse werden über eine bestehende Mischabwasserleitung entwässert.

Im Bereich des ehemaligen Dorfbachs wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfcentrums eine Regenwasserleitung von der Flüelistrasse bis zum Sarnersee erstellt. Diese Regenwasserleitung dient in erster Linie der Strassen- und Platzentwässerung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich bis oberhalb der Flüelistrasse. Aus diesem Gebiet werden der Regenwasserleitung auch Sickerwasser und Verwurf von Quellwasser zugeleitet. Detaillierte Berechnungen haben ergeben, dass diese Leitung zu einem grossen Teil bereits ausgelastet ist. Eine Einleitung von zusätzlichem Regenwasser von der Steinenstrasse oder der Edisriederstrasse ist somit nicht möglich und würde das System überlasten.

Projektbeschreibung

Die neue Ableitung des Regenabwassers der Steinenstrasse wird via Dominiweg, Edisriederstrasse, Türliweg, Brünigstrasse, Chellersmatt dem Sarnersee zugeführt. Eine Koordination mit anderen Werkleitungseigentümern ist dabei unumgänglich. Im Zusammenhang mit dieser Regenabwasserleitung besteht die Möglichkeit, die Brünigstrasse und die Edisriederstrasse (Abschnitt Kreisel Kreuz bis Thomasenmattli) über die neu erstellte Regenabwasserleitung zu entwässern und dort somit ebenfalls das Trennsystem umzusetzen.

Die Ableitung des anfallenden Schmutzabwassers erfolgt heute über die bestehende Mischabwasserleitung. Nach der Umsetzung des Trennsystems wird die bestehende Mischwasserleitung neu als Schmutzabwasserleitung verwendet.

Im Bereich der Edisriederstrasse planen sowohl die Wärmeverbund Sachseln AG als auch das EWO und die Wasserversorgung Sachseln die Verlegung bzw. Sanierung ihrer Leitungen. In der Brünigstrasse fordert der Kanton Obwalden ebenso die Einführung des Trennsystems. Mit diesen Vorhaben werden Synergien bei den Baumeisterarbeiten genutzt.

Kosten

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro CES Bauingenieur AG Waser + Roos, Sarnen ermittelt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund CHF 2.61 Mio. (inkl. MwSt.). Davon wird der Kanton rund CHF 0.31 Mio. übernehmen (inkl. MwSt.). Somit verbleiben der Einwohnergemeinde Sachseln Restkosten von rund CHF 2.30 Mio. (CHF 0.40 Mio. für Strassenentwässerung und CHF 1.90 Mio. für Abwasserentsorgung).

| | |
|---|---------------|
| Kantonsbeitrag Strassenentwässerung | CHF 0.31 Mio. |
| Gemeindebeitrag Strassenentwässerung (Steuergelder) | CHF 0.40 Mio. |
| Gemeindebeitrag Abwasser (Gebührenfinanziert) | CHF 1.90 Mio. |

Terminprogramm

Es ist folgender Realisierungszeitplan vorgesehen:

| | |
|---|----------------------|
| Abstimmung Baukredit | 27. November 2024 |
| Baubewilligungs-/Strassenplanverfahren | Winter/Frühling 2025 |
| Submissionsverfahren | Winter/Frühling 2025 |
| Bauarbeiten Steinenstrasse, Edisriederstrasse, Dominiweg | Sommer/Herbst 2025 |
| Bauarbeiten Edisriederstrasse bis Brünigstrasse | 2026 |
| Bauarbeiten Brünigstrasse bis Sarnersee | 2027 |

Schlussbemerkungen:

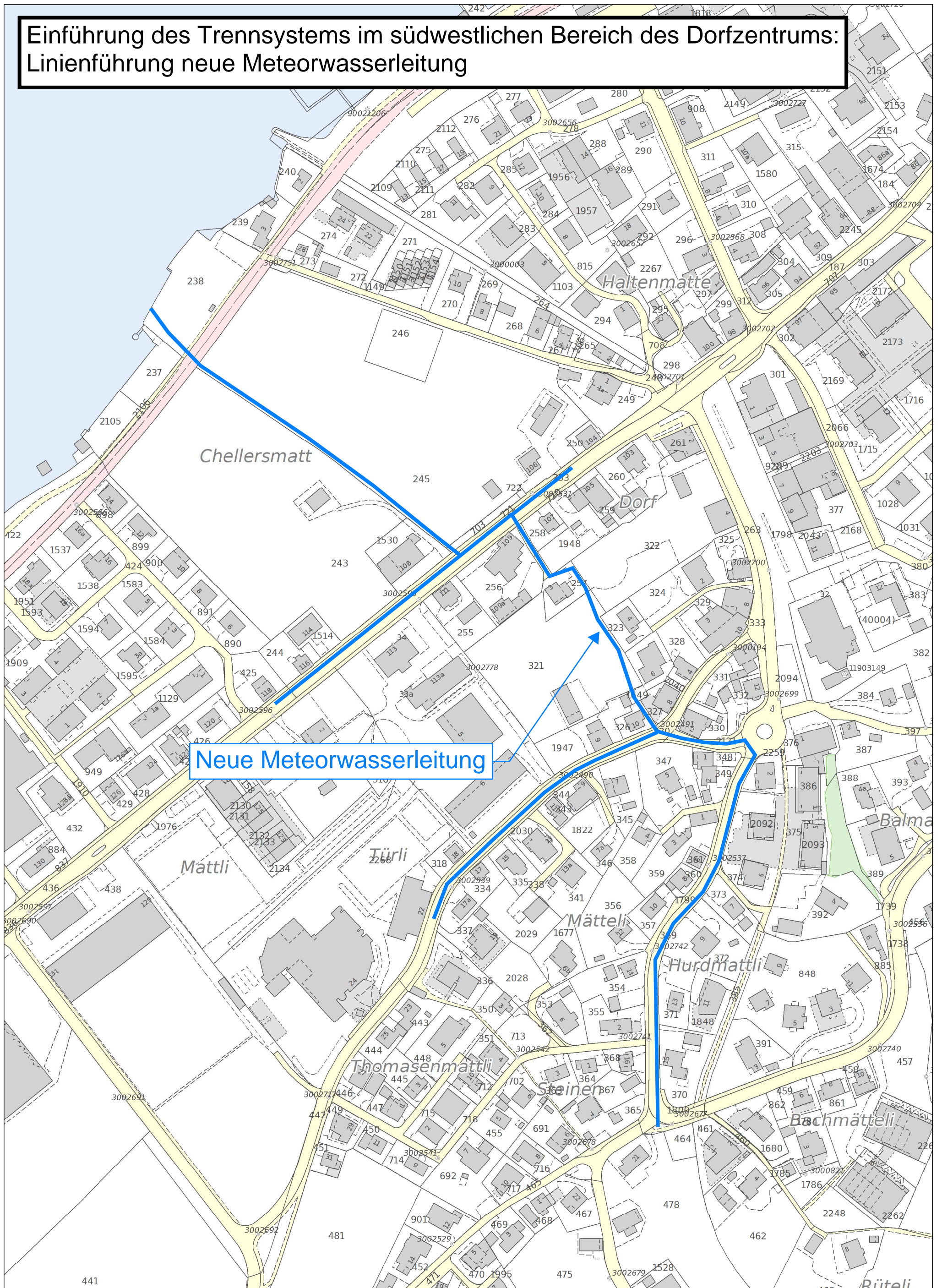
Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass die Einführung des Trennsystems in den beschriebenen Bereichen im Zusammenhang mit anderen geplanten Bauarbeiten Sinn macht. Dadurch wird das Schmutzabwassersystem entlastet und die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes werden umgesetzt.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Für die Einführung des Trennsystems im südwestlichen Bereich des Dorfzentrums mit Bau einer Meteorwasserleitung von Steinen via Steinenstrasse, Edisriederstrasse, Brünigstrasse bis in den Sarnersee wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 2'610'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung gesprochen.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Einführung des Trennsystems im südwestlichen Bereich des Dorfcentrums: Linienführung neue Meteorwasserleitung



Neue Meteorwasserleitung



Traktandum 3

Weitere Orientierungen und Fragerecht

Traktandum 4

Ehrung von erfolgreichen Personen

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Erläuterungen zum Budget 2025

Geschätzte Sachslerrinnen und Sachslerr

Der Budgetprozess für das Jahr 2025 gestaltete sich deutlich anspruchsvoller als in den Vorjahren. Bereits 2024 müssen wir bei den juristischen Personen sowie bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sinkende Einnahmen erwarten. Die aktuellen Steuerprognosen des Kantons für 2025 fallen noch ungünstiger aus. Deshalb sahen wir uns gezwungen, nicht dringliche Projekte in verschiedenen Bereichen zu verschieben oder ganz zu sistieren. Nach intensiven Diskussionen über die notwendigen Einsparungen verabschiedete der Einwohnergemeinderat am 09. September 2024 das Budget 2025.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 anschliessend geprüft und den Finanzplan für die Periode 01.01.2026 bis 31.12.2030 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2025 von 4.45 Einheiten zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung der Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) war nur durch die bereits genannten Einsparungen und die Annahme einer moderaten Erholung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen in den kommenden Jahren möglich. Der für die Schuldenbegrenzung massgebende Selbstfinanzierungsgrad, der über einen Zeitraum von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss, wird anhand der letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets und drei Finanzplanjahre berechnet. Dank der Verschiebung zweier Investitionsprojekte konnte dieser Wert knapp erreicht werden.

Das Budget 2025 weist einen Gesamtaufwand von CHF 23'950'004.00 (Budget 2024: CHF 23'849'532.00) aus. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 23'167'348.00 (Budget 2024: CHF 23'618'430.00). Daraus resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 782'656.00** (Budget 2024: CHF 231'102.00). Das Budget 2025 schliesst somit um CHF 551'554.00 schlechter ab als im Jahr 2024.

Als Einwohnergemeinde tragen wir eine Vielzahl von gebundenen Ausgaben eigenständig. Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, über welche die Gemeinde wenig bis gar keinen Entscheidungsspielraum hat (z.B. Heim- und Spitexkosten, Sozialhilfe, Forstunterhalt, Löhne und Sozialleistungen der Lehrpersonen). Sie entstehen hauptsächlich durch gesetzliche Verpflichtungen.

Diese gebundenen Ausgaben werden voraussichtlich weiter steigen, da auch der Bund und der Kanton vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Einnahmen nicht im gleichen Ausmass positiv entwickeln werden.

Um auch in Zukunft grössere Investitionen vornehmen zu können, müssen wir Wege finden, unsere Einnahmen zu stabilisieren und zu steigern. Der Einwohnergemeinderat arbeitet aktiv daran, entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Das Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz schreibt in Art. 34a Abs. 2 den Gemeinden eine Schuldenbegrenzung vor. Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

«Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen».

Art. 34a Abs. 4 Bst. a FHG sagt zudem aus: *«Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund grösserer ausserordentlicher Ereignisse»*

Auf Grund der vorher erwähnten Artikel des Obwaldner Finanzhaushaltsgesetzes ergibt sich für das Budget 2025 folgende Berechnungsgrundlage:

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Einkommenssteuern natürlicher Personen | CHF | 13'805'000.00 |
| Vermögenssteuern natürlicher Personen | CHF | 1'680'000.00 |
| Nachsteuern natürlicher Personen | CHF | 10'000.00 |
| Quellensteuern natürlicher Personen | CHF | 390'000.00 |
| Kapitalabfindungen | CHF | 650'000.00 |
| Gewinnsteuern juristischer Personen | CHF | 800'000.00 |
| Kapitalsteuern juristischer Personen | CHF | 85'000.00 |
| Total relevanter Steuerbetrag | CHF | 17'420'000.00 |
| | | |
| Davon 10 % | CHF | 1'742'000.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand gemäss Art. 34a Abs. 4 FHG | | |
| Abschreibung Dorfgestaltung (Folgemassnahme Unwetter 1997) | CHF | 77'300.00 |
| | | |
| Möglicher Aufwandüberschuss | <u>CHF</u> | <u>1'819'300.00</u> |
| | | |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | CHF | 782'656.00 |

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ferner in Art. 34a Abs. 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der Selbstfinanzierungsgrad in % berechnet wurde bzw. sich entwickeln wird:

| Jahresrechnungen | | | | | Budgets | | Finanzplan | | | |
|------------------|--------|--------|-------|------|---------|------|------------|--------|--------|---------------|
| 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Ø* |
| 274.40 | 550.38 | 181.79 | 98.51 | 6.17 | -51.75 | 7.81 | 24.41 | 146.78 | 363.70 | 100.54 |

* Der Durchschnitt wurde mit effektiven Zahlen berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie im detaillierten Budget 2025 (siehe letzter Abschnitt).

Auf Grund der oben erwähnten Berechnungen wird festgehalten, dass die im Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz verlangten Vorgaben betreffend Schuldenbegrenzung und Selbstfinanzierungsgrad eingehalten werden.

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen des Kantons budgetiert. Den veränderten wirtschaftlichen Aussichten wurde dabei Rechnung getragen.

Nachfolgend ist das Budget in einer gekürzten Form dargestellt. Das Budget 2025 ist wie oben erwähnt durch die Rechnungsprüfungskommission einer Begutachtung unterzogen worden.

Es wurden keine Einwände vorgebracht. Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang auf Seite 19.

Das detaillierte Budget 2025 können Sie bei der Finanzverwaltung Sachseln beziehen (Telefon: 041 666 55 21 / Email: finanzverwaltung@sachseln.ow.ch). Auf unserer Homepage www.sachseln.ch steht die detaillierte Version zusätzlich als Download (PDF) zur Verfügung.

Einwohnergemeinderat Sachseln

Zusammenfassung Budget 2025

Gestuffer Erfolgsausweis (in CHF)

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalaufwand | -11'439'135.00 | -11'776'730.00 | -11'079'802.93 |
| Sach- und übriger Aufwand | -3'537'410.00 | -3'631'805.00 | -4'086'684.44 |
| Abschreibungen | -1'423'500.00 | -1'405'800.00 | -1'410'655.99 |
| Einlagen in Fonds | 0.00 | 0.00 | -383'446.60 |
| Transferaufwand | -6'594'859.00 | -6'043'247.00 | -5'941'279.32 |
| Durchlaufende Beiträge | -106'000.00 | -106'000.00 | -106'520.80 |
| Total betrieblicher Aufwand | -23'100'904.00 | -22'963'582.00 | -23'008'390.80 |
| Fiskalertrag | 19'178'500.00 | 19'528'500.00 | 18'374'129.85 |
| Entgelte | 1'364'010.00 | 1'348'830.00 | 2'486'901'37 |
| Verschiedene Erträge | 0.00 | 0.00 | 6'400.00 |
| Entnahmen aus Fonds | 274'950.00 | 263'200.00 | 33'444.39 |
| Transferertrag | 1'178'338.00 | 1'453'350.00 | 1'595'139.46 |
| Durchlaufende Beiträge | 106'000.00 | 106'000.00 | 106'520.80 |
| Total betrieblicher Ertrag | 22'101'798.00 | 22'699'880.00 | 22'602'535.87 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -999'106.00 | -263'702.00 | -405'854.21 |
| Finanzaufwand | -211'900.00 | -245'250.00 | -281'630.45 |
| Finanzertrag | 534'350.00 | 343'450.00 | 166'982.70 |
| <i>Ergebnis aus Finanzierung</i> | <i>322'450.00</i> | <i>98'200.00</i> | <i>-114'647.75</i> |
| Operatives Ergebnis | -676'656.00 | -165'502.00 | -520'501.96 |
| Ausserordentlicher Aufwand | -106'000.00 | -65'600.00 | -87'492.51 |
| Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) | -782'656.00 | -231'102.00 | -607'994.47 |
| | = | | |

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung (in CHF)

| Erfolgsrechnung | Budget 2025 | | | Budget 2024 | | | Rechnung 2023 | | |
|------------------------------------|-------------|---------|----------------|-------------|------------|----------------|---------------|----------------|--|
| | Aufwand | Abw.* | Ertrag | Abw.* | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | |
| Allgemeine Verwaltung | 2'442'280 | -2.04% | 264'850 | -5.00% | 2'493'230 | 278'800 | 2'317'650 | 275'054 | |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 538'420 | 11.41% | 193'000 | -2.33% | 483'270 | 197'600 | 453'646 | 205'224 | |
| Bildung | 11'306'059 | -0.03% | 1'770'298 | 1.24% | 11'309'897 | 1'748'580 | 11'036'735 | 1'610'930 | |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 1'025'155 | 4.13% | 33'050 | 24.02% | 984'450 | 26'650 | 1'071'811 | 38'940 | |
| Gesundheit | 1'932'815 | 23.37% | | | 1'566'715 | | 1'495'345 | 5'242 | |
| Soziale Sicherheit | 2'165'200 | -7.11% | 3'300 | -60.24% | 2'330'920 | 8'300 | 2'473'115 | 373'194 | |
| Verkehr | 1'777'575 | -11.02% | 661'500 | -6.37% | 1'997'775 | 706'500 | 1'710'537 | 619'030 | |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'730'100 | -3.70% | 1'051'000 | -1.07% | 1'796'525 | 1'062'350 | 1'629'649 | 1'082'530 | |
| Volkswirtschaft | 218'900 | -36.64% | 20'000 | 0.00% | 160'200 | 20'000 | 1'031'022 | 874'728 | |
| Finanzen und Steuern | 8'13'500 | 11.97% | 19'170'350 | -2.04% | 726'550 | 19'569'650 | 634'954 | 18'161'598 | |
| Aufwandüberschuss | 23'950'004 | 0.42% | 23'167'348 | -1.91% | 23'849'532 | 23'618'430 | 23'854'464 | 23'246'470 | |
| Ertragsüberschuss | | | 782'656 | | | 231'102 | | 607'994 | |
| | 23'950'004 | | 23'950'004 | | 23'849'532 | 23'849'532 | 23'854'464 | 23'854'464 | |

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung (in CHF)

| Investitionsrechnung | Budget 2025 | | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | | |
|--|-------------|----------|------------------|-------------|-----------|------------------|-----------|------------------|
| | Ausgaben | Abw.* | Einnahmen | Abw.* | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0.00 | -100.00% | 0.00 | -100.00% | 180'000 | 108'000 | 507'640 | 195'967 |
| Bildung | 20'000 | - | 0.00 | 0.00% | 0.00 | 0.00 | 1'267 | 0.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 25'000 | - | 0.00 | 0.00% | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Verkehr | 923'000 | -16.24% | 0.00 | 0.00% | 1'102'000 | 0.00 | 724'047 | 0.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'376'000 | -35.03% | 0.00 | -100.00% | 2'118'000 | 581'000 | 690'646 | 0.00 |
| Volkswirtschaft | 0.00 | 0.00% | 0.00 | 0.00% | 0.00 | 1'243'000 | 0.00 | 0.00 |
| | 2'344'000 | -31.06% | 0.00 | -100.00% | 3'400'000 | 1'932'000 | 1'923'600 | 195'967 |
| Gesamtergebnis (Nettoinvestition) | | | 2'344'000 | | | 1'468'000 | | 1'727'633 |
| | 2'344'000 | | 2'344'000 | | 3'400'000 | 3'400'000 | 1'923'600 | 1'923'600 |

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Kommentar zu den nennenswerten Abweichungen

(Die kommentierten Abweichungen des Budgets 2025 beziehen sich in der Regel auf das Budget 2024)

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2025 sind weitere, notwendige Weiterbildungen des Personals eingeplant. Der Aufwand dazu steigt um rund CHF 12'000.00. Eine Kostensteigerung von fast CHF 78'000.00 erfährt der Informatikaufwand. Verschiedene EDV-Projekte werden im Jahr 2025 kantonsweit vorangetrieben, so unter anderem eine digitale Baugesuchplattform oder eine unabdingbare Migration der Buchhaltungsdaten auf einen sogenannten *Modern Client*.

Infolge Personalfuktuation und Pensenveränderungen verringern sich die Personalkosten um CHF 110'000.00. Bei den Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren wird infolge geringerer Bautätigkeit eine Reduktion von rund CHF 20'000.00 erwartet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand dieses Bereichs steigt um rund CHF 70'000.00. Hauptgrund dafür sind die erstmaligen Abschreibungen (CHF 56'700.00) des neuen Kleintanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Flüeli-Ranft. Die Auslieferung des Fahrzeugs erfolgt noch dieses Jahr. Zudem muss die Mannschaft mit neuen Arbeitsbekleidungen ausgerüstet werden. Die Beschaffung wird über die beiden Kantone Ob- und Nidwalden koordiniert; die Kosten belaufen sich auf CHF 26'000.00. Der Aufwand für den Unterhalt von Maschinen und Geräten sowie für den Unterhalt von Hydranten steigt um rund CHF 23'000.00. Demgegenüber steht eine Kostenreduktionen im Bereich Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten in der Höhe von rund CHF 16'000.00.

Bildung

Der Nettoaufwand im Departement Bildung ist im Vergleich zum Budget 2024 leicht tiefer (-0.25 %). Dies als Saldo diverser Aufwände, die teils höher oder tiefer ausfallen werden.

Hauptgründe dafür sind:

- Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird ein Kindergarten weniger geführt.
- Infolge von Fluktuationen sinkt der Personalaufwand der Basisstufe Flüeli, jener der Primarstufe und der Oberstufe steigt an.
- Weniger Kinder besuchen im Schuljahr 2024/2025 den Unterricht in anderen Gemeinden (Giswil, Sarnen, Kerns).
- Der Gebäudeunterhalt für die Schulliegenschaften erhöht sich im nächsten Jahr um CHF 35'800.00.
- Die Nachfrage nach dem Angebot der Tagesstrukturen ist steigend. Für das Jahr 2025 wird mit einer Erhöhung der Nettokosten um rund CHF 15'000.00 gerechnet.
- Die Kosten für Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulverwaltung steigen im Jahr 2025 um rund CHF 18'000.00 an.
- Der Aufwand für Schülertransporte (Schwimmunterricht und Sport) reduziert sich um gut einen Drittel auf CHF 69'000.00.
- Die Kosten für die heilpädagogische Beschulung von Kindern im Rütimattli werden sich um gut CHF 28'000.00 erhöhen.
- Die Kosten im Bereich der Sonderschulmassnahmen vor Ort sinken um CHF 37'000.00. Die Kosten werden grösstenteils vom Kanton finanziert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um gut CHF 34'000.00 oder 3.6 %. Der Grund dafür liegt in der Ausrichtung von denkmalpflegerischen Beiträgen.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wird mit gut 22 % höheren Kosten gerechnet, insbesondere in den Bereichen der ambulanten Krankenpflege und der Alters- und Pflegeheime. In den nächsten Jahren ist zudem mit einem Aufwand von CHF 25'800.00 p.a. für die Umsetzung der Pflegeinitiative zu rechnen. Die Umsetzung wird vom Kanton koordiniert.

Soziale Sicherheit

Für den Bereich Soziale Sicherheit wird mit einer Aufwandsminderung von 6.9 % gerechnet. Hauptgrund dafür sind die tieferen Kosten für Überbrückungsrenten im Zusammenhang mit Frühpensionierungen (- CHF 139'000.00).

Der Nettoaufwand für die Bereiche, für welche seit Mitte 2023 der Regionale Sozialdienst zuständig ist (z.B. Wirtschaftliche Sozialhilfe, Kinderkrippen, Alimentenwesen, etc.) steigt im nächsten Jahr nur geringfügig an.

Verkehr

Im Budgetjahr 2025 sinken die Nettoaussgaben um rund 13.5 %, dies als Saldo von diversen Mehr- und Minderausgaben.

Hauptgründe dafür sind:

- Tiefere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (-CHF 24'000.00)
- Planungskosten für die Sanierung der Brücke Schwerzbachstrasse sowie für die Machbarkeitsstudie Veloverkehrskonzept Sarnen – Giswil.
- Reduzierte Ausgaben für den Strassenunterhalt (- CHF 100'000.00).
- Reduzierte Ausgaben für die Strassenbeleuchtung (- CHF 28'500.00).
- Im Budget 2025 ist keine Realisierung eines Bushaltestellen-Unterstandes vorgesehen.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöht sich der Aufwand für den Unterhalt der Kanalisation um rund CHF 83'000.00. Bei der Abfallbeseitigung reduzieren sich die Kosten für den Gebäudeunterhalt um CHF 57'000.00.

Die Kosten für den laufenden Unterhalt im Bereich Wasserbau wurden im Vergleich zum laufenden Jahr um CHF 73'000.00 reduziert. Die planmässigen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen für das Projekt Hochwassersicherheit Sameraatal erhöhen sich auf Grund des Baufortschritts um CHF 44'100.00.

Durch die Beendigung des gemeindeeigenen Förderprogramms für Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2024 reduziert sich der Aufwand um CHF 50'000.00.

Infolge von dringenden Unterhaltskosten an öffentlichen Toiletten erhöht sich der Aufwand um CHF 62'900.00.

Volkswirtschaft

Im Bereich der Forstwirtschaft sind für das Jahr 2025 CHF 56'000.00 höhere Kosten budgetiert. Der Grund liegt im veränderten Kostenverteiler zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden im Bereich der Behebung von Waldschäden. Betrug die Kostenbeteiligung der Gemeinde bis anhin 6 %, steigt diese im Jahr 2025 auf 15 %.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen und Prognosen des Kantons budgetiert. Wird bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen von einer eher positiven Entwicklung ausgegangen, musste das Einnahmenbudget aus Steuern der juristischen Personen drastisch reduziert werden (-CHF 885'000.00).

Der Beitrag der Einwohnergemeinde an den Nationalen Finanzausgleich wird sich gegenüber dem laufenden Jahr um CHF 50'000.00 reduzieren. Auf Grund von Gesetzesänderungen ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Sachseln im nächsten Jahr CHF 70'000.00 an den innerkantonalen Finanzausgleich beisteuern muss. Die Prognose des Kantons zeigt auf, dass Sachseln im nächsten Jahr keinen Lastenausgleich an die Bildungskosten erhalten wird, da die effektiven Kosten tiefer sind als die vom Kanton errechneten Normkosten.

Details zur Investitionsrechnung 2025

(Die nachfolgenden Projekte werden bearbeitet, soweit die notwendigen Kreditbewilligungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.)

| | | | |
|------------------------------------|---|------------|-------------------|
| Verkehr | | | |
| Allmendstrasse | Sanierung und Ausbau Abschnitt Büel bis Tulpenweg: 2. Etappe, Unterfeldweg bis Büel | CHF | 250'000.00 |
| Strassenentwässerung | Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See | CHF | 203'000.00 |
| Dornstrasse | Sanierungs- und Umbauarbeiten | CHF | 300'000.00 |
| Bushaltestellen | Behindertengerechter Ausbau | CHF | 170'000.00 |
| Total Investitionen Verkehr | | CHF | 923'000.00 |
| | | | |
| Liegenschaften, Sicherheit | | | |
| Strandbad | Sanierung WC-Anlage | CHF | 25'000.00 |
| Schulhaus Mattli | Planungskosten Ersatz Saal-Lift | CHF | 20'000.00 |

| | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Total Liegenschaften, Sicherheit | | CHF | 45'000.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | | | |
| Kanalisation | Sanierung Meteor- und Mischwasserleitungen, Pumpschacht, usw. | CHF | 320'000.00 |
| Sarneraatal | Investitionsbeitrag Hochwassersicherheit | CHF | 378'000.00 |
| Abwasser-Trennsystem | Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See | CHF | 678'000.00 |
| Total Investitionen Umweltschutz und Raumordnung (netto) | | CHF | 1'376'000.00 |
| Total Nettoinvestitionen | | CHF | 2'344'000.00 |

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Sachseln

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gestützt auf Art. 94 Finanzhaushaltgesetz (FHG) des Kantons Obwalden das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde Sachseln geprüft.

Für das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2025 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 782'656 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'344'000 zu genehmigen.

Sachseln, 20. September 2024

Rechnungsprüfungskommission



Dominik Rohrer
Präsident



Flurin Liesch



Sandro Rossi



Nihal Söyler Rohrer



Helmut Wagner